

Stadt Dietikon

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Stadt Dietikon Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Erstellen Stele (0,45 m x 2,25 m) sowie neuer Standort für Leihvelos, Grundstück Kat.-Nr. 9488, Stadthallenweg (Zone für öffentliche Bauten Oe).
2. Bauherrschaft: Bruno Christen, Sonneggstrasse 22, 8953 Dietikon
Erstellen einer Sichtschutzwand (9,30 m x 1,80 m), Gebäude Assek.-Nr. 1302, Grundstück Kat.-Nr. 8494, Sonneggstrasse 22, 8953 Dietikon (Zone W2/45).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Publikation: Limmattaler Zeitung, Donnerstag, 26. Juni 2025

Publikation: Amtsblatt Kanton Zürich, Freitag, 27. Juni 2025